

Herrn
Muster Kunde
Wunderlandstraße 123
12345 Testhausen

Hof, im November 2020

Einführung eines Verwahrentgelts

Ihr Geldkonto Nr. 1234567890
Muster Kunde

Sehr geehrter Herr Kunde,

als verlässlicher Partner für die reibungslose Verwaltung Ihres Geldkontos möchten wir Sie auf folgende Neuerungen hinweisen:

Einführung eines Verwahrentgelts für Ihr Geldkonto

Seit Ende 2014 erhebt die Deutsche Bundesbank Negativ- oder Strafzinsen auf das bei ihr unterhaltene Guthaben von Banken. Nach einer umfangreichen Analyse des Marktgeschehens gehen wir davon aus, dass die Niedrigzinsphase weiter anhalten wird und vorerst nicht mit einer Abschaffung der Negativzinsen zu rechnen ist.

Als einer der letzten deutsche Fondsplattformen haben auch wir uns dazu entschlossen, ein Entgelt für die Verwahrung von Guthaben auf unseren Geldkonten einzuführen. Damit schaffen wir eine Möglichkeit, die bisher von uns getragenen Kosten selektiv an unsere Kunden weiterzugeben.

Berechnet wird das Entgelt in Höhe von 0,5% p.a. nur auf den Wert, um den das Guthaben auf dem Geldkonto den Betrag von 100.000,00 EUR überschreitet. Geldkonten mit Guthaben unter 100.000,00 EUR sind von einem Verwahrentgelt befreit.

Weitere Details finden Sie in der beiliegenden Vereinbarung über die Einführung eines Verwahrentgelts.

Das Verwahrentgelt tritt zum 01.02.2021 in Kraft.

Bitte senden Sie uns das beiliegende Dokument „Vereinbarung über die Einführung eines Verwahrentgelts“ unterschrieben bis 01.01.2021 zurück.

Seite 2 zum Schreiben vom November 2020 für Geldkonto Nr. 1234567890

Wir möchten Sie hiermit ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir uns bei Ablehnung des Verwahrentgelts eine Kündigung der Geschäftsbeziehung vorbehalten. Gleichfalls haben Sie, gemäß unserer „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ das Recht, den Depotvertrag bis zum Ablauf des 01.02.2020 fristlos und kostenfrei zu kündigen. Bitte beachten Sie, dass die in Ihrem Depot befindlichen Investmentfondsanteile, welche zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung nicht handelbar sind, bis zu einer möglichen Durchführung des Anteilsverkaufes bzw. bis zum Abschluss der Liquidation in Ihrem Fondsdepot verbleiben. Gründe dafür können die Aussetzung der Anteilsrücknahme durch die Investmentgesellschaft oder eine Fondsliquidation sein.

Des Weiteren bitten wir Sie, sofern sich etwas geändert hat, uns Ihre aktuellen Daten mitzuteilen:

Aufgrund von gesetzlichen Anforderungen ist die Fondsdepot Bank verpflichtet, die Aktualität und Vollständigkeit Ihrer bei Depot-/Kontoeröffnung mitgeteilten, persönlichen Daten sicherzustellen. In diesem Zusammenhang bitten wir Sie um Ihre zeitnahe Information gemäß Ziffer 11.1 der Allgemeine Geschäftsbedingungen (Mitwirkungspflichten des Kunden), sofern eine Änderung Ihrer persönlichen Stammdaten, wie Name, Anschrift, wirtschaftlich Berechtigter und ggf. Gesellschaftsstruktur (nur bei juristischen Personen) erfolgt ist. Verwenden Sie hierfür gerne das beigelegte Formular.

Falls Sie Fragen zu den geplanten Veränderungen haben, können Sie jederzeit Ihren Vermittler oder Berater fragen. Wir freuen uns auch kurzfristig über Ihren Anruf unter der Telefonnummer 09281 7258 - 3000.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Henrichs



Sabine Dittmann-Stenger

